

Laibacher Zeitung.



Nr. 97. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50. Samstag, 28. April. Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr. 1883.

Mit 1. Mai

beginnt ein neues Abonnement auf die
„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Mai:

Mit Post unter Schleifen	1 fl. 25 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Im Comptoir abgeholt	— " 92 "

Vom 1. Mai bis Ende Juni:

Mit Post unter Schleifen	2 fl. 50 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	2 " — "
Im Comptoir abgeholt	1 " 84 "

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Brünner Zeitung“ meldet, der Gemeinde Goldenstein in Mähren zum Schulerweiterungsbaue 150 fl. zu Spenden geruht.
 Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, der Gemeinde Warta zur Anschaffung einer Thurmglöcke 50 fl. zu Spenden geruht.

§ 21 der Schulgesetz-Novelle.

Was ist doch in den Blättern und Reden der Opposition nicht alles gegen den § 21 der Schulnovelle vorgebracht worden! „Die achtjährige Schulpflicht schafft er ab, das Niveau der allgemeinen Volksbildung drückt er herunter, Erleichterungen führt er ein, nach welchen nur diejenigen verlangen, die das Volk verdummen wollen“ — so hörten wir klagen und wettern. Nun kommt die Specialdebatte über den angeblich so unseligen Paragraphen, nun gilt's, in concreter Weise zu erhärten, was man der Bevölkerung seit Monaten rastlos in die Ohren geschrien. Was aber bekommen wir nun zu lesen und zu hören?
 Constatieren wir zunächst, dass der § 21 in der Schulnovelle genau so beginnt, wie im Volksschulgesetze von 1869. Dieser erste Absatz lautet nach wie vor: „Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre.“ Nach wie vor ist also die achtjährige Schulpflicht das oberste Princip unserer Volksschule, das Ideal, welchem zugestrebt wird und zugestrebt werden muss.

Ist es bisher schon erreicht worden? Nein! Abgeordneter Beer selbst, der Berichterstatter der Linken, hat in dieser Beziehung alle Illusionen, alle falschen Vorstellungen zerstört. Er constatirte, dass die achtjährige Schulpflicht im ganzen Reiche noch nirgends, nicht einmal in Wien, durchgeführt ist, und entschuldigte dies mit dem Hinweis auf Preußen, wo dasselbe Princip seit einem Jahrhundert Gesetz und doch noch nicht zu lebensvoller Wahrheit geworden ist.

Nicht minder bemerkenswert sind aber die Aeußerungen, welche vorgestern der Hauptredner der Linken, der Abgeordnete Dumba, machte. Er gestand zu, „dass durch die Schule den Gemeinden wirklich hohe Lasten ausbürdet wurden“, und dass die Art und Weise, wie die Schulbehörden in Fragen der Schulerleichterungen vorgiengen, „große Missstimmung hervorrief.“ Waren aber die Schulbehörden anfänglich in Bezug auf die zu gewährenden Schulerleichterungen zu streng, so wurden sie später zu lax. „Fetzt — fügte Redner hinzu — sind in Niederösterreich die Dreizehn- und Vierzehnjährigen auf dem Lande fast durchwegs befreit.“ Das ist eine grelle und bellagenswerte Thatsache! Sie zeigt eben, wohin man gelangt, wie man von einem Extrem ins andere fällt, wenn keine festen Normen bestehen. Der § 21 der Schulnovelle schafft diese feste Norm, und mit Recht betonte Unterrichtsminister Baron Conrad, dass man diese Novelle nicht nach dem beurtheilen dürfe, was im Volksschulgesetze auf dem Papiere steht, sondern nur nach dem beurtheilen müsse, was im praktischen Leben aus den Verfügungen des Schulgesetzes wirklich geworden ist.

Misst man aber die Novelle mit diesem lebendigen Maßstabe, vergleicht man das, was die Novelle verfügt, mit dem, was heute im Volksschulwesen wirklich existiert, dann wird man zu dem Schlusse gelangen, dass sie, weit entfernt, einen Rückschritt anzustreben, einen positiven Fortschritt bildet.

Vorzüglich zwei Momente sind es, welche diese Thatsache in volles Licht setzen. Bis jetzt konnten die Kinder mit dem zwölften Jahre von der ganztägigen Schule dispensiert werden, selbst wenn sie aus Schwachlichkeit oder anderen Gründen nicht schon mit dem vollendeten sechsten, sondern erst nach dem siebenten oder achten Lebensjahre in die Schule eingetreten sind. Nach der Schulnovelle wird das nicht mehr geschehen dürfen. Das Kind muss unbedingt volle sechs Jahre lang die Schule besucht haben,

ehe ihm irgend welche Erleichterung gewährt werden darf.

Die von dem siebenten und achten Schuljahre dispensierten Kinder haben jetzt kaum mehr Unterricht gefunden. Die kamen nur vormittags oder auch nur an einem Tage der Woche in die Schule. Man ließ sie so mitlaufen, ohne sich viel um sie zu kümmern. Nach der Schulnovelle wird das in Zukunft nicht mehr geschehen dürfen. Gerade der vielverschiedene § 21 bestimmt bezüglich der Schulerleichterungen: „In diesem Falle kann der Lehrplan so eingerichtet werden, dass der abgekürzte Unterricht den Kindern in besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abtheilungen mindestens bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres ertheilt werde. In allen Fällen ist der Unterricht in der Art zu ertheilen, dass die Schulpflichtigen mittelst desselben das allgemein vorgeschriebene Lehrziel erreichen können.“ Es muss also „in allen Fällen“ dafür gesorgt werden, dass auch die im siebenten und achten Jahre von dem regelmäßigen Besuche der ganztägigen Schule dispensierten Kinder das allgemein vorgeschriebene Lehrziel erreichen.

In schlagender Weise hob vorgestern der Unterrichtsminister Baron Conrad diese beiden heilsamen Reformen der Novelle hervor und gleich wirksam wies er die Einwürfe zurück, welche gegen die Bestimmungen des Paragraphen erhoben wurden, dass auch ganzen Landgemeinden Schulerleichterungen gewährt werden können. Er constatirte, dass dies auch bisher geschehen sei, nur hat es bis jetzt genügt, wenn ein Gemeindevorsteher um derartige Erleichterungen eingeschritten ist. Dies führte zu Missbräuchen, in einem Falle gar dahin, dass ein Gemeindevorsteher um diese Erleichterungen für die ganze Schule petitionierte, bloß weil sie seinem einzigen Söhnchen erwünscht waren. In Zukunft, nach der Novelle, wird das nicht mehr geschehen können, denn diese fordert einen Beschluss des Gemeinde-Ausschusses als Grundlage des Ansuchens. Auch das ist also eine wichtige Verbesserung. Mit vollem Rechte, mit bestem Gewissen konnte denn auch Baron Conrad alle Erdichtungen und Entstellungen zurückweisen, welche gegen den Paragraphen vorgebracht wurden. Er that's in streng sachlicher Auseinandersetzung mit all der Ruhe und Würde, welche das Bewusstsein, Gutes zu schaffen, verleiht, und die geistig vornehme, ritterliche Art seiner Polemik stach von den giftigen Phrasen, in welchen die Opposition leider wetteifert, überaus vortheilhaft ab.

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wihg. Hartwig.

(36. Fortsetzung.)

Die Frau blieb stehen als sie antwortete: „Sein Befinden ist dasselbe wie in den letzten Tagen, nicht schlechter, aber auch nicht besser.“
 „Wie hat er denn den bösen Anfall überstanden, den er vorlekte Montagsnacht hatte? Dr. Parker sagte mir, er glaube schwerlich, dass er es diesmal überstehen würde.“
 „So dachten wir alle,“ versetzte die Frau, und ihr mürrisches Gesicht wurde noch finsterner. „W. William und ich hatten Mühe genug, ihn zum Leben zurückzurufen. Keiner von uns durfte ihn nur für eine Minute allein lassen. Doch das Schlimmste ist jetzt hoffentlich überstanden, wenigstens für einige Zeit. Dr. William ist ja auch jetzt immer hier, wie Sie wissen.“
 Mit diesen Worten schritt die Frau, sich verabschiedend, hastig davon.
 „Das war Herrn Lancaster's Haushälterin,“ erklärte Mr. Dalton, sich wieder an Richard wendend, „der arme, alte Herr war sehr krank am vorletzten Montag; man glaubte allgemein, dass es zu Ende mit ihm gehe, aber, wie Susanne soeben sagte, scheint er sich ja noch einmal wieder zu erholen.“
 Richard hatte jedes Wort gehört, was die Frau gesprochen hatte, und er war rathlos vor Ueberraschung. Sie hatte von William Lancaster in einer Weise gesprochen, als wenn er in jener Nacht an seines Vaters

Krankenbett gewesen wäre. Dann aber konnte er unmöglich derjenige gewesen sein, der den Goldfuchs gestohlen und auf demselben einen Ritt auf Tod und Leben nach der Hauptstadt gemacht hatte.

Wie? Sollte er sich getäuscht haben? Sollte William Lancaster weder das Opfer noch der Urheber der Tragödie sein, welche jene verhängnisvolle Mitternachtsstunde mit dem dichten Schleier tiefsten Geheimnisses umhüllte?

15. Capitel.

Der junge Detectiv war nach Moorfield gekommen in dem festen Glauben, dass William Lancaster von seiner ungeliebten Gattin beseitigt worden sei. Als dieser ihm aber plötzlich lebend und gesund entgegentrat, brach sein ganzer Verdacht haltlos zusammen. Richard sah sich einem neuen, unlöslichen Räthsel gegenüber gestellt.

So schlau er auch sonst war, so vermochte er es doch nicht, die bereits ermittelten Umstände sofort einer anderen Person anzupassen.

Wer war nun jener Ermordete, der unzweifelhaft in jenem geheimnisvollen Grabe unter den Sphomoren auf dem stillen Friedhofe von Moorfield ruhte?

Aufmerksam durchforschte Richard alle möglichen Tagesblätter, um vielleicht daraus zu ersehen, ob jemand vermisst würde, dessen Personalbeschreibung auf den ihn so sehr interessirenden Fall passen könne — jedoch vergebens. Aber ebensowenig konnte er William Lancaster für den Mörder halten, nachdem auf das Bestimmteste durch Zeugen nachgewiesen war, dass er gerade in jener Nacht seines Vaters Haus nicht verlassen hatte.

Wenn William Lancaster also weder der Ermordete noch der Mörder sein konnte — wer war es

dann, der jenen Goldfuchs gestohlen und jenes dunkle Verbrechen in der Wimpolestreet verübt hatte?

Das Zimmer, welches Richard in dem kleinen Gasthause bewohnte, gieng auf eine, jetzt im üppigsten Frühjahrsgrün prangende, von herrlichen, großen Bäumen umstandene Wiese hinaus, die, sanft ansteigend, sich bis in das Fenster erstreckte.

In zwei großen Koffern führte er die nöthigenfalls für eine neue Verkleidung erforderlichen Garberobenstücke aller Art bei sich.

Einige Tage waren seit Richards letzter Entdeckung vergangen. Lancaster hatte noch einigemal seine Besuche bei Claremonts erneuert, ohne dass Richard indessen bemerkte, dass er sie auch zu einem Gegenbesuche bei sich eingeladen habe.

Diese letzte Wahrnehmung schien dem verkappten Detectiv auffallend bei einem Mitgliede einer so gastfreundlichen Familie.

Richard fühlte, dass ein bestimmter Grund dazu vorliegen mußte.

In dieser Meinung sollte er bald bestärkt werden. Als er eines schönen Abends am offenen Fenster saß, hörte er das gedämpfte Geräusch von Fußritten und Stimmen auf der Wiese unter seinem Fenster. Ohne selbst bemerkt zu werden, vernahm er Worte, die seine Vermuthungen bestätigten.

„Es ist so, wie ich dir sagte,“ hörte er Emmy in entschiedenem Tone sagen, „ich irre mich nicht, das weiß ich gewiß.“

„Etwas anderes ist ebenso klar,“ erwiderte Claremont. „Alle unsere Aufmerksamkeiten gegen Lancaster werden uns keinen Eingang in seines Vaters Haus verschaffen. Wir müssen einen anderen Plan ausdenken.“

(Fortsetzung folgt.)

Zum § 48 der Volksschulgesetz-Novelle.

Auch der § 48 der Schulnovelle hat also das Fegfeuer der Opposition glücklich passiert! Derselbe bestimmt, wie man weiß, daß der Leiter einer Volksschule befähigt sein müsse, den Religionsunterricht jenes Glaubensbekenntnisses zu erteilen, welchem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule angehört. Dieser Paragraph wurde uns, wie männiglich bekannt, von Seite der Linken als ein Ungeheuer von ganz exquisiter Scheußlichkeit präsentiert. Er sollte das Kaiserrecht dem Vatican heugen, die Schule dem Clerus ausliefern und obendrein auch noch das Staatsgrundgesetz verletzen. Der Wortführer der Opposition, Herr Dr. Sturm, hat nun all diese Trümpfe auch in der Debatte mit aller Gewissenhaftigkeit und allem Nachdrucke auf den Tisch des Hauses geschleudert, aber irgend ein böser Geist der Wahrheit that ihm den Schabernack an, ihm auch folgende Worte in den Mund zu legen: „Ich halte die Forderung, daß eine taktvolle und richtige Administration dafür Sorge, in den Volksschulen, namentlich auf dem Lande und wo nur Ein Lehrer sich befindet, solche Lehrer zu ernennen, welche auch in Bezug auf die Confession der Mehrheit der Schulkinder, beziehungsweise der Schule entsprechen, für eine richtige und billige Forderung. Allein dieser Forderung wird jede Administration gerecht werden und ist jede Administration gerecht geworden.“

Das ist der einzige Satz der langen Rede, welcher auf positivem, praktischem Leben fußt. Nun sind aber nur zwei Fälle möglich. Entweder ist die in Rede stehende Forderung eine richtige und billige, dem Staatsgrundgesetz sowohl, wie dem allgemeinen Bedürfnisse entsprechende, dann kann sie nicht nur, sondern muß im Gesetze ihren Ausdruck finden. Oder die Forderung ist nicht richtig und nicht billig und steht im Widerspruch mit dem Staatsgrundgesetz, dann darf sie auch eine Administration nicht ausführen und eine Administration, die sie dennoch ausführt, ist nicht eine „taktvolle und richtige“, sondern eine möglichst schlechte, weil sie die Verfassung verletzt.

Herr Dr. Sturm constatirt weiter, daß dieser Forderung bisher jede Administration, also auch alle liberalen Regierungen seit 1869, gerecht geworden sind. Haben sie damit eine Verletzung der Verfassung begangen, wie kam's, daß die Linke dazu zehn Jahre lang geschwiegen hat? Ist es aber keine Verfassungs-Verletzung, wenn man dieser Forderung entspricht, wie kann die Linke verlangen, daß man es ernst nimmt, wenn sie jetzt pathetisch das Gegenteil behauptet?!

Wenn die Linke wirklich der Ueberzeugung ist, daß die Bestimmung des § 48 eine Verfassungsverletzung involviere, zugleich aber sagt: „Das kann ja die Administration thun, wie sie es bisher gethan hat, und es ist deshalb nicht nöthig, davon im Gegensatze zu sprechen,“ dann ist's ja die Linke und nicht die Rechte, auf welche das von Herrn Dr. Sturm angeführte Sprüchlein paßt: „Man thut's, aber man spricht nicht davon.“

Die angefochtene Bestimmung des § 48 ist nicht nur in der Praxis, welche seit der Schaffung des Volksschulgesetzes von allen Regierungen fast durchgehend beobachtet wurde, sondern auch im Volksschulgesetz selbst, bestens begründet. In dem § 5 des Volksschulgesetzes von 1869 lautet der sechste Absatz:

„An jenen Orten, wo kein Geistlicher vorhanden ist, welcher den Religionsunterricht regelmäßig zu vertreten vermag, kann der Lehrer mit Zustimmung der Kirchenbehörde verhalten werden, bei diesem Unterrichte für die seiner Confession angehörige Kinder in Gemäßheit der durch die Schulbehörden erlassenen Anordnungen mitzuwirken.“

Wir bitten den Leser, diese Bestimmung etwas aufmerksam zu prüfen. „Was heißt mitwirken?“ Wenn der A eine Leistung vollbringt und der B ihm dabei hilft, so wirkt der B mit. Wenn ein Geistlicher den Religionsunterricht erteilt, so kann der Lehrer dabei mitwirken. Wenn aber kein Geistlicher da ist, also auch kein Religionsunterricht erteilt wird, was will man dann darunter verstehen, daß der Lehrer dabei mitzuwirken habe? In der Anekdote ruft die Mutter ihren beiden Jungen, die sich auf dem Dachboden befinden, zu: Sepp, was thust du droben? . . . Nichts, lautet die Antwort. — Und was macht der Hans bei dir? . . . Er hilft mir. . . In solcher Weise kann doch das Gesetz die Mitwirkung des Lehrers bei dem nicht erteilten Religionsunterrichte des nicht vorhandenen Geistlichen doch unmöglich verstehen. Der Sinn dieser Gesetzesbestimmung kann also nur der sein, daß, wo kein Geistlicher vorhanden ist, der Lehrer verhalten werden kann, den Religionsunterricht zu erteilen. Dazu gehören aber unbedingt zwei Momente: der Lehrer muß die moralische und die fachliche Befähigung mitbringen. Die moralische Befähigung liegt darin, daß er der Confession angehört, deren Religionsunterricht er erteilen soll, und die fachliche Befähigung weist er nach, wenn er aus dem Gegenstande die vorgeschriebene Prüfung abgelegt hat. Das aber bestimmt der § 48 der Schulnovelle wenigstens für die Mehrheit der Kinder einer Schule, und er bestimmt damit nichts Neues. Er führt nur klar und präcis aus, was

im § 5 des Volksschulgesetzes dunkel und vielleicht auch schwächern ausgesprochen ist, — schwächern, weil die liberale Partei, als sie im Jahre 1869 das Volksschulgesetz entwarf, es vielleicht als eine Provocation des Clerus betrachtete, wenn sie den subsidiären Religionsunterricht, den Religionsunterricht durch Laien, offen und bestimmt zuläßt. Damals hätte sich vielleicht auch der Clerus einer solchen Bestimmung ganz entschieden widersetzt. Heute muß er sich sie gefallen lassen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die Fälle, wo kein Geistlicher zur Ertheilung des Religionsunterrichtes vorhanden ist, nur zu häufig vorkommen und bei der fortschreitenden Vermehrung der Schulen in Zukunft sich wohl noch öfter ergeben werde. Auch der § 48 ist also nicht eine Verfassungsverletzung, nicht eine reactionäre Maßregel, sondern eine offene und mannhafte Durchführung dessen, was § 5 des Volksschulgesetzes nur anzudeuten gewagt hat.

Reichsrath.

304. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 25. April.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 10 Uhr 10 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Biemialkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr v. Pražák, Dr. Freiherr von Conrad-Eybesfeld, FML. Graf Welfersheimb, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: der Herr Landeschulinspector Dr. Ritter v. Ulrich.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe übermittelt die mit der Schweiz abgeschlossene Viehseuchen-Convention zur verfassungsmäßigen Behandlung.

Vor Uebergang zur Tagesordnung nimmt das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister Freiherr von Conrad-Eybesfeld und stellt eine gestern vom Abg. Kopp gemachte Bemerkung richtig und betont, daß er (der Minister) gestern nicht gesagt habe, daß, wenn eine Gemeinde infolge ihres Beschlusses Schulerleichterungen erwirkt hat, dieselben nicht mehr aufgehoben werden könnten und gleichsam petrificiert seien. Er habe im Gegentheil nur erklärt, daß, wenn eine Gemeinde Schulbesuchserleichterungen für die Kinder der letzten zwei Jahre erwirkt hat, diese Erleichterungen nicht einfach durch einen Gemeindebeschluss geändert, zurückgenommen oder modificiert werden können, sondern daß die weitere Aenderung oder Aufhebung dieser einmal getroffenen Einrichtung eine Schulfrage wird, über welche die Schulbehörde unter Erwägung der Gründe für und wieder zu entscheiden hat. Eine andere Anwendung des Gesetzes wäre auch nicht möglich, ohne die Stabilität der Schule entschieden zu schädigen.

Die Vorlage, betreffend die Bestreitung der Kosten für die innere Einrichtung des Reichsrathsgebäudes (Referent Dr. Meznik), wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die Specialdebatte über die Volksschul-Novelle wird hierauf fortgesetzt.

Zur Berathung gelangen die §§ 29, 30, 32, 36, 38, 41, 42 und 46, welche sich auf die Organisirung der Lehrer-Bildungsanstalten, die Rechtsverhältnisse des Lehrpersonals, die Lehrer-Befähigungsprüfungen u. s. w. beziehen.

Abg. Dr. Lustkandl kritisiert in abfälliger Weise die in Rede stehenden Paragraphen und erklärt, daß dieselben sowohl das Ziel der theoretischen, als auch der Fachbildung herabssetzen, daß sie die Durchgeistigung der Lehrerbildung unmöglich machen, durch die Vermehrung der Kinderzahl in einer Classe, durch die Anforderung der Ertheilung von Fachunterricht ohne Entgelt die Ansprüche an die Lehrer erhöhen. Auch der vermittelnde Uebergang des Vorbereitungsjahres sei aufgehoben worden. Redner bespricht detaillirt die Aenderungen im Lehrplane und meint, daß durch die Weglassung einzelner Gegenstände die bisherigen Erfolge der Lehrer-Bildungsanstalten verloren gehen und diese zu einer bloßen mechanischen Abrichtungsanstalt werden gemacht werden. (Beifall links.)

Landeschulinspector Ritter v. Ulrich erklärt, daß die §§ 29 und 30 mit dem Organisationsstatut für die Lehrer-Bildungsanstalten vollkommen übereinstimmen, bemerkt, daß der Ausdruck „Pädagogik mit praktischen Uebungen“ ein Terminus in den Reisezeugnissen der Lehrer sei, der auch die Unterrichts- und Erziehungslehre, sowie die Geschichte in sich schließt. Die Bezeichnung der anderen Gegenstände seien Termini, die auch im gegenwärtigen Organisationsstatut vorgeschrieben sind. Die Bestimmung, daß der Besuch der Bürgerschulen die Aufnahmebedingung in die Lehrer-Bildungsanstalt sei, habe sich durch die Erfahrung notwendig gemacht, da an der Bürgerschule die Vorbildung in weit besserem Maße geschieht, als an den Mittelschulen.

Abg. Vielguth befürchtet, daß die in Verhandlung stehenden Paragraphen zu Conflicten zwischen Kirche und Staatsgewalt führen werden.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters werden die Paragraphen unverändert angenommen.

Zu § 48, welcher die Befähigung der Schulleiter zum Religionsunterrichte behandelt, spricht

Abg. Graf Attems; er erblickt im § 48 eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes nach mehreren Richtungen und besorgt, trotz der Versicherungen mehrerer conservativer Redner, daß weitergehende Concessionen in extrem reactionärer Richtung gemacht werden könnten und daß dies zu einer Gegenbewegung führen werde. Er wird mit Begeisterung gegen den § 48 stimmen. (Beifall links.)

Abg. Franz Weber polemisiert gegen jene liberale Richtung, die gegen alle liberal sei, nur nicht gegen die Katholiken und hofft, daß es von jenem falschen Liberalismus bald heißen möge: Requiescat in pace! (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Varenther erblickt in der Novelle und insbesondere im § 48 einen Friedensbruch, gegen welchen er laut protestirt und der vor der ganzen gebildeten Welt eine Schande sei. (Beifall links.)

Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht Freiherr v. Conrad-Eybesfeld erklärt auf die Anfrage des Abgeordneten Grafen Attems, daß die Qualifikation zur Erlangung eines Lehramtes nur beurtheilt werden kann nach den Vorschriften, welche gelten zu der Zeit, wo die Bewerbung eintritt und ihr die Verleihung folgen kann. Die umgekehrte Behandlung würde gewiß auch nach der Ansicht des Fragestellers zu einer großen Ungerechtigkeit führen. Den § 48 anlangend, verweist der Minister auf seine Ausführungen in der Generaldebatte und erklärt, daß die beiden Sätze dieses Paragraphen ganz einfach und sachgemäß sind. Mit Intentionen, Absichten, Möglichkeiten, die in der Zukunft liegen, kann ein Gesetz nicht kritisiert werden. Es ist dies ebenso unberechtigt, als es unberechtigt wäre, aus einzelnen Bestimmungen oder Unterlassungen des Reichs-Volksschulgesetzes die Gefahr einer atheistischen Schule heraus zu deducieren. Wenn aber die Opposition die Novelle als eine Abschlagzahlung, als den ersten Schritt auf dem Wege einer vollständigen Umkehr des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Bezug auf die Schule darzustellen sucht, so ist dies eine Opposition, mit der nicht zu rechnen ist, weil sie in ihrem Kampfe nicht bestehende, imaginäre Factoren anwendet. (Beifall rechts.)

Es wird Schluss der Debatte angenommen.

Die Abgeordneten Ritter v. Schönerer und Ozarkiewicz überreichen Abänderungsanträge, die nicht unterstützt werden.

Generalredner Baron Dipauli fährt aus, daß jeder Unterricht auf religiöser Grundlage aufgebaut sein müsse, und daß es ein Fehler des Schulgesetzes vom Jahre 1869 sei, daß er darauf keine Rücksicht nehme. Die Linke wollte diesen Fehler nicht eingestehen, weil sie auf dem Standpunkte stehe, daß das Gute nur von ihr kommen könne. Er verwahrt sich gegen den wider die Rechte erhobenen Vorwurf der politischen Unmündigkeit und setzt auseinander, daß die Novelle ein entschiedener Fortschritt sei, weil sie den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung trage. (Beifall rechts.)

Generalredner Abg. Dr. Sturm erklärt, daß die Beschlüsse, welche gefaßt werden sollen, die Axt seien, mit der die Schule, auf der die Hoffnung der Liberalen beruhe, gefällt werden soll. Redner bespricht in eingehender Ausführung die Rückwirkung der Bestimmungen der Novelle auf die bestehenden Verhältnisse und resumirt dieselben im Satze: Ueberlieferung der Schule an die Kirche.

305. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 26. April.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 10 Uhr 15 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biemialkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freih. v. Pražák, Freiherr v. Conrad-Eybesfeld, FML. Graf Welfersheimb, Dr. Ritter von Dunajewski und Freih. v. Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Herr Landeschulinspector Dr. Ritter v. Ulrich.

Nach einer gegen einige Aeußerungen des Abgeordneten Baron Dipauli in dessen gestriger Rede gerichteten thatsächlichen Berichtigung des Abg. Dr. Ed. Suez wird die Regierungsvorlage betreffend das Uebereinkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz, betreffend die Viehseuchen-Convention, in erster Lesung dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung einer Trajectanstalt in Bregenz, sowie die Regierungsvorlage, womit die Verwendungsdauer einiger dem Ministerium des Innern bewilligten außerordentlichen Credite verlängert wird, werden in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Hierauf wird die Specialdebatte über die Schulgesetz-Novelle fortgesetzt.

Zu § 53, der aus der früheren Fassung die Bestimmung weglässt, dass Unterlehrer, welche nicht binnen fünf Jahren nach Beginn ihres praktischen Dienstes die Lehrer-Befähigungsprüfung ablegen und solche, welche zur Wiederholungsprüfung nicht mehr zugelassen werden, unter Abnahme des Reisezeugnisses vom Lehramte zu entfernen sind, spricht

Abg. Sprung und erklärt, die Schulnovelle zunächst vom Standpunkte seines engeren Vaterlandes Steiermark beleuchten zu wollen, unterbricht jedoch seine Ausführungen mit den Worten: Herr Präsident! Der Abg. Wörnseind unterbricht mich immer. (Heiterkeit rechts, Rufe links: Wörnseind: Ruhe! — Abg. Wörnseind ist sich verwundert um.)

Abg. Sprung spricht dann eine Weile fort, hält aber bald inne und ruft: Herr Präsident! Der Abg. Wörnseind unterbricht mich schon zum zweitenmale in meiner Rede. Ich bitte, ihm das zu verweisen. (Gelächter rechts, Rufe links: Ruhe!)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner in seinen Ausführungen nicht zu stören. (Rufe rechts: Wörnseind ist ja gar nicht da!)

Abg. Sprung: Ich sehe, dass der Abg. Wörnseind verschwunden ist, ich verzichte auf seine Zurückweisung. (Heiterkeit.) Redner bespricht sodann in längerer Rede die voraussichtlichen Wirkungen des Paragraphen 53.

Abg. Dr. Ruzs erblickt in der Weglassung dieser Bestimmung die Hintertüre, durch welche die Clericalen das verlorene Terrain wiedergewinnen wollen.

Referent Abg. Lienbacher betont, dass dieser Paragraph vorzugsweise darauf berechnet sei, den berechtigten Klagen der Bevölkerung wegen Ueberbürdung mit Schulauslagen gerecht zu werden. Besonders ärmere Gemeinden werden auch mit Lehrern, die kein Zeugnis über die Lehrerbefähigung und nur das Reisezeugnis haben, das Auslangen finden. (Bravo! rechts.)

§ 53 wird hierauf angenommen.

Zu § 54, welcher die Disciplinarbehandlung der Lehrer in und außer der Schule behandelt, spricht

Abg. Dr. Heilsberg, der in § 54 eine Herabsetzung des Ansehens der Lehrer erblickt und dadurch eine schädliche Einwirkung auf die Kinder befürchtet. Im übrigen ergeht sich Redner, indem er eine Reihe von Dichter- und Bibelsprüchen citiert, in den heftigsten Ausfällen gegen die einzelnen Fractionen der Majorität und gegen die Regierung, speciell gegen den Unterrichtsminister, dessen Verhalten gegen die Schule er mit dem Judaslusse vergleicht. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Reschauer fährt aus, dass durch diesen Paragraphen das Denunciantenthum unterstützt und vorwärtige Zustände würden geschaffen werden. Er bekämpft die Novelle nicht blos vom kulturellen, sondern auch vom nationalen Standpunkte, weil dadurch der Einfluss der Geistlichkeit vermehrt werden wird und diese in Böhmen zu 80 pCt. der extrem czechischen nationalen Richtung angehört. Er wendet sich zum Schlusse gegen die Polen und bemerkt, dass in deutschen Kreisen gegen sie deshalb, weil sie die Novelle unterstützen, große Aufregung herrsche. (Lebhafte Beifall links.)

Se. Excellenz Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Conrad-Eybesfeld:

Hohes Haus! Bei jeder anderen Stelle dieser Vorlage und namentlich bei denjenigen Stellen, welchen einigermaßen eine systematische Bedeutung beigegeben werden kann, ist es mir nicht unerwartet gekommen, wenn diejenigen, die eben in der Auslegung der darin berührten Principien soweit als möglich gehen wollen, die Gelegenheit ergriffen hätten, diese Principien in mehr oder weniger beredter Weise zum Ausdruck zu bringen, mit Beispielen zu illustrieren und die Folgerungen daraus zu ziehen, dass in der ganzen Novelle ein Geist des Rückschrittes, ein Geist der Schädigung des Schulwesens gelegen sei. Bei diesem § 54 aber ist absolut ein Anlass dazu, wenn man ihn wahrhaft in seinem Inhalte prüft, gar nicht gegeben. Ich habe den Anlass schon in der Generaldebatte genommen, dies darzulegen, und niemand, der den früheren Wortlaut des § 54 mit dem beantragten vergleicht, kann einer anderen Ansicht sein, als dass in der Fassung des bisherigen Gesetzes alle die hier mit so viel Lebhaftigkeit betonten Fälle der Unterziehung und strafweisen Behandlung von Lehrern ihren Platz gefunden haben. Gerade die Exempel, die von einem Herrn Vorredner betont worden sind, beweisen, dass in einer vergangenen Zeit wirklich oft genug denunciatorische, verleumderische Anzeigen gegen den Lehrer vorgekommen sind und dass sie solche Menschen ins Unglück gebracht haben, bevor man in der Lage war, in richtiger Erwägung der Sachlage sein Versehen zu prüfen. Gerade solche auch das Verhalten außer der Schule betreffende Fälle sind vorgekommen und sind unentwegt in derselben Weise behandelt worden bis heutigen Tages. Denn der gesetzliche Ausdruck „pflichtwidriges Verhalten“ des Lehrers umfasste auch bisher sein Verhalten in und außer der Schule, und in der neuen Bestimmung ist gerade eine Beschränkung

und Begrenzung zugunsten des Lehrers enthalten. Ich habe dies deutlich genug in der Generaldebatte an Beispielen gezeigt, und es kann an dieser Thatsache durchaus nichts durch eine erkünstelte Auslegung geändert werden. Das pflichtwidrige Benehmen des Lehrers war bisher in und außer der Schule gebrandmarkt und unter die Disciplinarbehandlung gestellt. Jetzt ist das disciplinwidrige Verhalten außer der Schule in engere Grenzen gewiesen als bisher, es ist beschränkt auf alle Fälle, wo das Ansehen und die Aufgabe des Lehrers in der Schule geschädigt werden. Diese engeren Grenzen sind zugunsten des Lehrers aufgestellt, nicht aber um Denunciationen zu begünstigen oder aus derlei fremdartigen Rücksichten, die heute in der Debatte geltend gemacht worden sind. (Bravo! rechts.)

Ich würde dies heute nicht nochmals erwähnt haben, wenn nicht die Aeußerung des früheren Herrn Redners mich bewegen würde, das Wort zu ergreifen. Derselbe hat sich herausgenommen, mich zu vergleichen mit dem Jünger des Herrn, der seinen Herrn verrathen hat. Das ist derselbe Jünger, der um schönsten Geld seinen Meister verrathen hat. Für diese Aeußerung hat der Herr Präsident ihm nicht den Ordnungsruf ertheilt; ich bezeichne sie als infam. (Beifall rechts.)

Ueber Antrag des Abg. Kuczka erfolgt Schluss der Debatte. Die contra eingetragenen Redner wählen den Abg. Dr. Edlen v. Stourzh zum Generalredner.

Abg. Dr. Heilsberg: Der Herr Unterrichtsminister hat, als er meine Vergleichung erwähnte, in welcher ich das Gleichnis von dem Jünger anführte, der seinen Herrn und Meister verrathen hatte, wobei ich natürlich das Schulgesetz meinte, dann noch den Preis des schönsten Geldes einbezogen, von dem nicht die Rede war; auch vom Ministerfusse habe ich nicht gesprochen. Der Herr Minister hat diese Aeußerung „infam“ genannt. Nachdem bisher ein derartiger Ausdruck nicht als parlamentarisch anerkannt wurde, stelle ich an den Herrn Präsidenten die Bitte, den Herrn Minister für diesen Ausdruck zur Ordnung zu rufen. (Bravo! Sehr gut! links.)

Präsident: Wollen vielleicht Euer Durchlaucht Herr Vicepräsident darauf antworten, weil es notwendig ist, das Gesprochene im Zusammenhange der Rede zu beurtheilen.

Vizepräsident Georg Fürst Lobkowitz (den Vorsitz übernehmend): Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat an das Präsidium das Verlangen gestellt, Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister den Ordnungsruf zu ertheilen. Ich fühle mich zunächst nicht veranlasst, die principielle Frage der Erörterung zu unterziehen, ob dem Präsidenten des Hauses das Recht zusteht, an einen Minister, welcher nicht Abgeordneter ist, den Ordnungsruf zu ertheilen oder nicht. (Rufe links: Schon dagewesen!) Ich halte mich jedoch für verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass während der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg mir die Pflicht oblag, die Verhandlungen des hohen Hauses während eines kurzen Augenblickes zu leiten. Ich habe die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg aufmerksam verfolgt und habe mich lediglich deshalb nicht bestimmt gefunden, demselben den Ordnungsruf zu ertheilen, weil die Beziehung, in welche derselbe das Vorgehen der Regierung und des Herrn Unterrichtsministers mit dem Vorgehen des Apostels Judas gebracht hat, nicht direct ausgesprochen, sondern umschrieben worden ist. Ich habe es stets als Grundsatz festgehalten, bei der Leitung der Verhandlungen dieses hohen Hauses, insofern dieselbe auf mir beruht, die größte Redefreiheit walten zu lassen. Ich thue dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass, wenn in scharfer Weise angegriffen wird, eben auch in scharfer Weise geantwortet werden könne. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen rechts; lautes Rischen links.)

Präsident Dr. Smolka übernimmt wieder den Vorsitz.

Abg. Dr. Heilsberg: Wenn hiedurch dieser Ausdruck als parlamentarisch erklärt wird, so bezeichne ich statt des unbeliebten Vergleiches das Verhalten des Herrn Unterrichtsministers gegenüber dem Schulgesetze als eine Infamie. (Lebhafte Bewegung und Widerspruch rechts.)

Präsident Dr. Smolka: Dafür muss ich dem Herrn Abgeordneten den Ordnungsruf ertheilen. (Stürmischer Widerspruch links. Lebhafte Beifall rechts.) (Schluss folgt.)

Die französische Abgeordneten-Kammer

hat am 24. d. M. mit überwiegender Mehrheit die von der Regierung vorgeschlagene Conversion der fünfprocentigen Rente in eine viereinhalbprocentige angenommen und zugleich den Rentenbesitzern die gesetzliche Versicherung gegeben, dass in den nächsten zehn Jahren von einer abermaligen Conversion der neuen Rente von viereinhalb Procent nicht die Rede sein solle. — Die 35 Millionen, welche durch die Conversion zugunsten des Staatsschatzes erspart werden, sind hinreichend, um den Etat für nächstes Jahr ins Gleichgewicht zu bringen, unter der Bedingung jedoch, dass die gegenwärtig mit den großen Eisenbahngesellschaften schwebenden Verhandlungen einen günstigen Verlauf

nehmen. Der eigentliche Zweck dieser Verhandlungen besteht darin, die Ausführung der für das nächste Jahr entfallenden Arbeiten des Programmes Freycinet zu sichern. Die Regierung sucht nun ein Terrain für die Verständigung zwischen dem Staate und den Gesellschaften zu schaffen, damit letztere die Ausführung dieser Arbeiten übernehmen. Die Frage, welche beide Factoren besonders entzweit, ist, seitdem Herr Raynal das Ministerium der öffentlichen Arbeiten übernommen hat, die Tarifffrage. Herr Raynal stützt sich auf das Gutachten einer von seinem Vorgänger Herrn Hérisson ernannten außerparlamentarischen Commission, um eine bedeutende Reducierung der heute in Geltung stehenden Tarife zu verlangen. Die Compagnien dagegen wehren sich mit äußerster Energie gegen eine Deroirierung von Tariffermäßigungen von Staatswegen.

Tagesneuigkeiten.

— (K. t. Armee.) Das „Verordnungsblatt für das k. t. Heer“ meldet: Se. Majestät der Kaiser geruhten allergnädigst zu ernennen: den Obersten Josef Gabriányi von Bsegnye, des Armeestandes, provisorisch betraut mit der Leitung des Platzcommandos in Budapest, zum definitiven Platzcommandanten daselbst, unter vorläufiger Belassung in seiner dormaligen Charge; den Oberlieutenant Edmund Hoffmeister, des Generalstabscorps, zum Generalstabschef des 1. Corps und den Oberlieutenant Alois Hollub, des Generalstabscorps, zum Generalstabschef des 7. Corps; — ferner zu verleihen: dem Major Alois v. Privitzer, des Armeestandes, commandiert beim Generalstabe, anlässlich der Vollstreckung seines fünfzigsten Dienstjahres und in Anerkennung seiner stets pflichttreuen und auch vor dem Feinde bewährten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens; dem Hauptmann erster Classe Johann Huber v. Penig, des Generalstabscorps, anlässlich seiner Enthebung von der Verwendung in der dritten Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums in Anerkennung der daselbst geleisteten vorzüglichsten Dienste den Orden der eisernen Krone dritter Classe tagfrei; — dann den Oberstabsarzt erster Classe Dr. Wilhelm Frueh, Vorstand der 14. Abtheilung im Reichs-Kriegsministerium zum Sanitätschef beim 12. Corps zu ernennen und anzubefehlen, dass demselben in Anerkennung der in seiner bisherigen Verwendung geleisteten erspriechlichen Dienste der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde; — schließlich die Betraung des Oberstabsarztes erster Classe Dr. Wenzel Moor, Sanitätschefs beim 12. Corps, mit der Leitung der 14. Abtheilung im Reichs-Kriegsministerium anzuordnen.

— (Kaiserliches Geschenk.) Se. k. und k. Apostolische Majestät der Kaiser geruhten der VI. Section für Pferdebezug der k. t. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien zu der in der Rotunde im Prater vom 29ten April bis 6. Mai d. J. stattfindenden Pferde-Ausstellung einen silbergetriebenen, theilweise vergoldeten Aufsatz mit zwei fein eisilerten Pferdeköpfen als Ehrenpreis huldvollst zu spenden. Außer Sr. Majestät dem Kaiser haben auch Ihre k. und k. Hoheiten die Erzherzoge Kronprinz Rudolf, Albrecht und Wilhelm, ferner die Stadt Wien (50 Ducaten in Gold), der Jockey-Club, Se. Durchlaucht Prinz Paul Eszterházy (für das schönste Werk), Se. Excellenz Graf Wilhelm Siemieniński, Graf Heinrich Larisch und Baron Ernst Loudon wertvolle Ehrenpreise gespendet, und stehen noch weitere in Aussicht.

— (Hofnachricht.) Se. Majestät König Albert von Sachsen feierte am 23. d. auf Schloss Ramez bei Meran in aller Stille seinen Geburtsstag. Aus diesem Anlass brachte, wie der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ berichtet, die Gemeinde Obermais Sr. Majestät abends eine Serenade und einen Fackelzug.

— (Fünfzigjähriges Dienstjubiläum.) Der Leib-Kammerdiener Sr. Majestät des Kaisers, Herr Anton Hannakamp, begeht in diesen Tagen sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar, der sich trotz seiner 75 Jahre einer seltenen Rüstigkeit und Frische erfreut, empfing aus diesem Anlass bereits zahlreiche Glückwünsche.

— (Der Streit um den Haupttreffer.) Aus Olmütz vom 26. d. M. wird der „W. allg. Btg.“ gemeldet: „Die Enthastung der Frau Charlotte Cohn in Wien erfolgte, weil der Olmüzer Kaufmann Wawra beim Wiener Landesgerichte aus sagte, dass er die betreffende Promesse bis zum 13. April 1881 im Besitze gehabt und an diesem Tage an die Wechselstube des „Mercur“ retourniert habe, während Probst aus sagt, er habe selbe einige Tage vorher gekauft. Wie beim Olmüzer Postamte erhoben wurde, giengen am 12. April keine Briefe an jene Wechselstube ab, wohl aber am 13. April drei Briefe. Die Nummer hatte sich Kaufmann Wawra notiert, weil sein Schwiegervater gerade jene Promesse einem Bekannten zum Ankauf empfahl, was dieser jedoch refusierte. Als nun die Ziehung erfolgte, bemerkte Wawra, dass der Haupttreffer auf jene Promesse gefallen sei. Nach der Vernehmung Wawras wurde Charlotte Cohn sofort aus der Haft entlassen.“

— (Zum Wiener Bäckerstreik.) Die Unterhandlungen zwischen den Meistern und den Gehilfen nehmen einen günstigen Verlauf, und es besteht die gegründete Hoffnung, dass in der nächsten Zeit ein vollständiger Ausgleich zustande gebracht werde.

— (Schicksal eines Familiennamens.) Vor langen Zeiten lebte in einer norddeutschen Stadt ein Gelehrter Namens Blei. Damals herrschte unter den Gelehrten die Sitte, den Namen zu latinisieren. So nannte sich ein Schulz Prätorius, ein Neumann Neander. Unser Blei übersetzte sich, wie der „Bär“ erzählt, auch ins Lateinische und hieß nun Plumbum. Seine Nachkommen zogen aufs Land, verbauerten und sprachen ihren Namen plattdeutsch Plumboom aus. Später aber siedelte ein Abkömmling der Familie wieder nach der Stadt über und da man dort hochdeutsch sprach, so nannte er sich hinfort . . . Pflaumenbaum.

— (Eine Kleiderreform für Damen.) Die Londoner Gesellschaft zur Reform der Damenbekleidung, welche bekanntlich für die Einführung der Bekleidungsart der türkischen Damen (Hosen mit einem kurzen Unterröckchen) Propaganda macht, wird Mitte Mai in der New-Prinzess Hall, Piccadilly, London, eine Ausstellung veranstalten, welche von dem Prinzen und der Prinzessin von Wales eröffnet werden wird. Preise von 5 bis 50 Pfund Sterling nebst Gold- und Silbermedaillen sind für die besten „Bekleidungsgegenstände für beide Geschlechter“ ausgesetzt, welche dem Reformgedanken der Gesellschaft entsprechen.

— (Eine Zeitung in Baltimore) bringt folgende Annonce: „Ich wünsche meinen Papa zu verheiraten. Er ist 5 Fuß, 7 Zoll hoch, hat blonde Haare, schwarze Augen, noch alle Schneidezähne, eine römische Nase und einen vorzüglichen Schneider. Ich verspreche meiner zukünftigen Stiefmutter, falls sie mir gefällt, gute Behandlung. Junge Damen mit Vermögen und ohne Familie mögen ihre Adresse einfinden an Miss Sarah Simple, postlagernd Baltimore.“

Locales.

— (Von der Laibacher Volksküche.) Montag, den 30. d. M., beginnt die Laibacher Volksküche ihr Wirken in der k. k. Tabak-Hauptfabrik mit der Verpeisung eines Theiles der daselbst beschäftigten Arbeiterinnen. Der Anfang wird mit einer Speise gemacht, welche sammt Brot zu dem fabelhaft billigen Preise von nur 4 kr. verabreicht werden wird. Die Speisen werden vorläufig in der Volksküche (in der alten Schießstätte) gekocht und dann mittelst des Speisewagens in die Tabakfabrik verführt werden. Frau Hübschmann-Kellner und Fräulein Jenny Necher werden freundlichst die Vertheilung der Speisen besorgen.

— (Wohlthätigkeits-Concert zugunsten der Laibacher Volksküche.) Am Mittwoch, den 2. k. M., findet ein Wohlthätigkeits-Concert zugunsten der Laibacher Volksküche im landschaftlichen Redoutensaal statt. An der Ausführung betheiligen sich mehrere Damen und Herren aus der hiesigen Gesellschaft, und wurde auch die Mitwirkung der k. k. Regiments-Musikcapelle des Linien-Infanterieregiments Freiherr v. Kuhn Nr. 17 zu diesem humanitären Zwecke vom Herrn Obersten Fug in liebenswürdig zuvorkommendster Weise gestattet. Das Programm des Concertes lautet: 1.) Beethoven: Overture Nr. 2 zu Leonore („Fidelio“), gespielt auf zwei Clavieren achthändig. 2.) Umlauf: a) Triebfedern-Bändler, b) Im Kastanienhain, Lied, für zwei Bithern. 3.) Lehmann: a) Du rothe Rose auf grüner Heide, aus dem „Mattenfänger von Hameln“; b) Hounod: b) Das Frühlingslied. 4.) Ch. de Veriot: Phantasie für die Violine mit Clavierbegleitung. 5.) Storck: Mächtlicher Gruß, Solo für Flügelhorn mit Begleitung von vier Posaunen. 6.) Storck: a) Nachtzauber; Kubinski: b) Frühlingssonnenschein, Gesangsquartette. 7.) Rich. Wagner: „Lohengrin“, Clavier-Transcription von Fr. Vizt. 8.) Mozart: Overture, Orchestervortrag. — Anfang um halb 8 Uhr abends. — Entrée (ohne die Großmuth zu beschranken): Cercle-Sitze 1 fl.; numerierter Sitz im Parterre und auf der Gallerie 60 kr.; Stehplätze 40 kr.; Studenten-Karten 20 kr. — Den Verkauf der Eintrittskarten hat der Herr C. Karinger gefälligst übernommen. — Caffa-Eröffnung um halb 7 Uhr abends.

— (Zur Stadtverschönerung.) Der Platz hinter dem fürstbischöflichen Palais und der Domkirche, wo früher die vom französischen Marschall Marmont erbauten, nun abgetragenen Stallgebäude standen, ist nunmehr vom Stadtmagistrate vollständig reguliert und verschönert worden. Das erhöhte Terrain erscheint von einem einfachen netten Gitter gegen die Schulallee abgeschlossen, und es führen sowohl an der Ecke des fürstbischöflichen Palais als auch an jener des Alumnates bequeme Stufen die Erhöhung hinauf. Der durch sein vorzügliches Wasser bestbekannte Brunnen wurde im unteren Theile (Wasserbeden und Verkleidung) recht gefällig aus Stein neu hergestellt, der obere Theil ist aus Eisen abjustirt und trägt an der Spitze eine Gaslaterne. Die Umgebung des Brunnens wurde mit hübschen Gartenanlagen geziert, mit Bäumchen, Sträuchern und Schlingpflanzen umgeben, und längs der Domkirche wurde überdies ein Cementtroittoir hergestellt. Die ganze Anlage gewährt einen recht freundlichen Anblick, und es tritt nunmehr die schöne wasserseitige Seitenfassade der Domkirche mit ihren Frescogemälden und mittelalterlichen in die Mauer eingelassenen Grabsteinen recht imposant hervor. — x —

— (Presbiterat.) Der eben hier anwesende Presbiterat Herr Josef Zupan wird von

Besuchern seiner ersten Vorstellung ob seiner Gewandtheit und der netten Ausführung der Kunststücke gelobt. Sein Repertoire ist ein reichhaltiges und enthält auch mehrere neue Pièces.

— (Musikalische Novität.) Von dem durch seine allerliebste „Milica-Polka“ in den hiesigen Kreisen rasch bekannt gewordenen Compositen Herrn Victor Parma ist soeben wieder bei F. Giontini und in reizender Ausstattung ein neues Opus erschienen: „Pesnij venec“ (Viederkranz), Op. 10, mit welcher vorzüglich gelungener Composition Herr Parma einem allgemeinen Wunsche des heimatischen clavier spielenden Publicums nachgekommen ist, denn bisher existierte noch kein Arrangement der so beliebten und melodisch klingenden krainischen Volkslieder für das Piano. Einer effectvollen Einleitung folgt zwanglos aneinander gereiht eine Serie der populärsten Vieder, eines hübscher als das andere; praktischerweise hat Herr Parma durchwegs leichte Tonarten gewählt und das ganze Potpourri derart gehalten, daß es sich auch für die Jugend eignet, daher empfiehlt sich dasselbe insbesondere auch zum Ankauf in den Privatinstiuten. Der „Viederkranz“ wird hier in kurzer Zeit zu den beliebtesten Musikstücken zählen, und es wäre nur zu wünschen, daß diesem ersten Hefte bald ein zweites folgen würde! — cs.

**Das historische Gedenkblatt
Habsburger in Krain,**

das der Geseftigte anlässlich der 600jährigen Landes-Jubelfeier in zwei Ausgaben — in deutscher und slovenischer Sprache — herausgibt und welches in Tabellenform die jeweilige Anwesenheit der Mitglieder des erlauchten Kaiserhauses veranschaulicht wird, findet, wie wohl vorauszu sehen war, eine allgemeine freudige Theilnahme in Stadt und Land, und es werden Bemerkungen für dieses die schönste Zimmererde in jedem patriotischen Hause bildende Erinnerungsblatt auch weiters entgegengenommen. — Der Subscriptionspreis per Blatt beträgt 1 fl. 5 W.

P. v. Radics,
Laibach, Coliseum 84, II, 46.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“
Wien, 27. April. Kronprinz Rudolf ist abends hier eingetroffen und besuchte sofort nach seiner Ankunft den preussischen Prinzen Wilhelm, ihn herzlichst begrüßend.

Paris, 27. April. Die conservativen Journale kritisieren lebhaft das Gutachten des Staatsrathes, welchem zufolge die Regierung berechtigt wäre, die Bezüge kirchlicher Functionäre einzustellen; sie erklären dies als einen Eingriff in die Gewissensfreiheit.

London, 27. April. Reuter meldet aus Northampton: Heute wurde eine heimliche Nitroglycerinfabrik entdeckt.

Dublin, 27. April. Die Jury sprach Fagan wegen des Mordes im Phönix-Park schuldig. Fagan wurde zum Tode verurtheilt.

Wien, 27. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Specialdebatte über die Schulgesetznovelle zu Ende geführt. Zu § 75 sprachen Dr. v. Plener als Generalredner der Linken, Dr. Klacik und der Berichterstatter, worauf der erwähnte Paragraf bei namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 160 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurde. Die zur Novelle beantragte Resolution gelangt erst in der morgigen Sitzung zur Verhandlung.

Budapest, 27. April. Wie „Remzet“ meldet, beabsichtigt die Regierung, den auf dem Gebiete der Feuerversicherung wahrgenommenen Mißbräuchen auf legislativem Wege zu steuern. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf dürfte baldigt dem Ministerrathe zur Verhandlung unterbreitet werden.

Paris, 27. April. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht das Gesetz über die Conversion der fünfprocentigen Rente. — Der Staatsrath hat das Gutachten abgegeben, daß der Regierung das Recht zustehe, die Bezüge aller kirchlichen Functionäre, die Bischöfe nicht ausgenommen, einzustellen.

London, 27. April. Earl of Granville empfing gestern eine Deputation der Handelskammern, welche die Anlage eines neuen Suezcanals verlangte. Der Minister antwortete mit großer Zurückhaltung; er erklärte, das Cabinet habe diese Frage schon berathen und glaube, daß die in Egypten übernommenen Verantwortlichkeiten es nicht rechtfertigen würden, daß die Regierung sich in Unternehmungen einlasse, welche sie andernfalls vermeiden würde.

Kairo, 26. April. Die ägyptische Verfassung, für welche die Bezeichnung „Charte Egyptienne“ aufgegeben wurde, weil Egypten kein unabhängiger Staat ist, soll nächste Woche veröffentlicht werden, wenn nicht noch Schwierigkeiten wegen des Verlangens des Khedive entstehen, der die Prärogative für sich in Anspruch nimmt, den gesetzgebenden Rath durch Decret einzuberufen und zu vertagen, während Lord Dufferin diese Initiative dem Ministerrathe belassen will.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Ausweis über den Geschäftsstand der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz mit 31. März 1883.

Versicherungsstand:

- I. Gebäude-Abtheilung: 93 694 Theilnehmer, 216 398 Gebäude, 117 174 354 fl. Versicherungswert.
- II. Mobilien-Abtheilung: 16 511 Versicherungsscheine, 24 Mill. 879 157 fl. Versicherungswert.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: 158 Versicherungsscheine, 41 647 Gulden Versicherungswert.

Schäden:

- I. Gebäude-Abtheilung: zuerkannt in 77 Schadenfällen 58 457 fl. 13 kr. Schadenergütung, pendent für 3 Schadenfälle 1599 fl. 17 kr. Schaden summe.
- II. Mobilien-Abtheilung: zuerkannt in 9 Schadenfällen 814 fl. 24 kr. Schadenergütung.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: zuerkannt in 1 Schadenfall 2 fl. 20 kr. Schadenergütung.

Subventionen:

Vom 1. Jänner bis 31. März 1883 an Feuerwehren und Gemeinden zur Anschaffung von Löschrequisiten 2022 fl. 50 kr.

Reservefond

mit 31. Dezember 1882: 1 086 879 fl. 6 kr. Graz im April 1883. (1797)

Angelkommene Fremde.

Am 27. April.

- Hotel Stadt Wien. Schmidt, Weibinger, Gruner, Kaufleute; Stampf, Köchin; Witting, Privat; Schwarz, Zinzi und Buchenmayer, Wien. — Tischler, Kaufm., Budapest. — Ritter von Widmann, k. k. Beamter, Postafel. — Reif, Kaufm., München. — Vermod, Kaufm., St. Croix. — Kirchenberger, Töpfler.
- Hotel Elefant. Krl. Km., Brunn. — Hofmann, Stationschef, Franzensfeste. — Farnighausen, Kaufm., Hamburg. — Berg, Kaufm., Wien. — Baron Ubele, k. k. Oberlieutenant; v. Hut, v. Moser, Baron Cornaro und Baron Egger, Lieutenants, Marburg. — Companati, Copparo.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
27.	7 U. Mg.	732,87	+ 4,0	D. schwach	heiter	0,00
	2 „ N.	730,46	+ 16,7	SB. mäßig	fast heiter	
	9 „ Ab.	730,42	+ 9,6	SB. mäßig	wenig bew.	

Reif, Morgenroth, tagsüber heiter, nachmittags etwas windig. Das Tagesmittel der Wärme + 10,1°, um 0,5° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Eingekendet.

Herrn Julius Schaumann, Apotheker in Stockerau. Durch eine Reihe von Jahren litt ich an Magenbeschwerden, hatte eine Anzahl von Aerzten consultirt; die Binderung des Leidens war immer nur eine vorübergehende, für einen bis zwei Tage.

Im verfloffenen Sommer und Herbst wurde ich aber derart von Magenbeschwerden belästigt, daß ich halbe Tage lang nichts unternehmen konnte; ich hatte auf Anrathen medicinischer Capacitäten gegen 60 Flaschen Karlsbader Nüßlbrunn getrunken, mich der strengsten Diät unterzogen, es half nichts, das Leiden trat immer heftiger auf.

Ich hatte nun, aufmerksam gemacht auf das Inserat „Magenfals“, zu diesem ausgezeichneten Heilmittel Zuflucht genommen, bin von dessen Wirkung ungemein überrascht, denn nachdem ich vier Schachteln Ihres ausgezeichneten „Magenfals“ verbraucht, bin ich von jedem Schmerze befreit.

In dem ich Ihnen, geehrter Herr, meinen besten Dank hienit ausdrücke, kann ich nicht umhin, Ihr ausgezeichnetes „Magenfals“ allen Magenleidenden aufs wärmste anzuempfehlen.

Wien, den 17. Jänner 1883.

Hochachtungsvoll

Johann L. Bonbi m. p., Buchdruckerbesitzer.

Wien, I., Bellariastraße.

(Zu haben in Laibach bei den Herren Apothekern G. Birshitz, Jul. v. Trnkoczy, Jos. Svoboda, ferner in allen renommierten Apotheken Oesterreich-Ungarns.) (1526)

Möbel-Album, illustr. Prachtwerk nebst Preisocourant, unentbehrlich für Möbelkäufer. Preis fl. 1 bei J. G. & L. Frankl, Tischler und Tapezierer, Wien, II., Obere Donaustrasse 103. Daselbst reichste Auswahl eleganter Möbel, solid, billig. (1182) 12-6

Dankfagung.

Aus Anlaß der Krankheit und des Todes unserer guten, unvergeßlichen Mutter, beziehungsweise Schwiegermutter

Anna Frig geb. Mesco

sind uns so viele Beweise gütiger Theilnahme, so viel werththätige Hilfe und Unterstützung zugewendet, und ist weiters das Andenken der Verstorbenen durch so viele Blumenpenden geehrt worden, daß wir vorläufig nicht imstande sind, jedem Einzelnen zu danken. Wir erlauben uns demnach hienit unseren herzlichsten Dank mit der Bitte zum Ausdruck zu bringen, für den Fall, daß bei Ausgabe der Todesanzeige oder in anderer Weise etwas übersehen worden sein sollte, unsere begreifliche Aufregung gütigst entschuldigen zu wollen.

Gurkfeld am 27. April 1883.

Marquise und Marquis Ferdinand v. Gozani.

Course an der Wiener Börse vom 27. April 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock market prices for various securities, including Staats-Anlehen, Actien von Transport-Unternehmungen, and various bonds.

Casino-Restaurations. Heute Samstag den 28. April Concert der ungar. Musikkapelle Josef Barcza.

Casino Restauration. Von morgen angefangen wird Grazer Kaiser-Bier in Ausschank gebracht.

Pianino mit ganzem Eisenrahmen und Elfenbein-Claviatur, mit prachtvollem Ton und eleganter Ausstattung.

F. Dragatin, Clavierstimmer, Pelzwaren und Winterkleider werden über den Sommer gegen Garantie in Aufbewahrung übernommen.

Laibacher freiwillige Feuerwehr. Sonntag den 20. Mai d. J. findet die diesjährige Generalversammlung statt.

Schweizerhause morgen Nachmittag 3 Uhr Concert d. Zigeunerkapelle. Eintritt 15 kr. - Kinder frel.

Mehrere hundert Eimer alte Weine (Eigenbau) sind zu verkaufen. - Anfrage bei Leonard del Cott in Rann.

Für Damen resp. Hausfrauen! Behre mich anzuzeigen, dass ein Lehrkursus für die amerikanische Brillant-Glanzhüchlei eröffnet wurde.

Drahtseil-Bahnen und Hänge-Bahnen, billigstes Transportmittel im ebenen und gebirgigen Terrain.

Mineralbad Töpliz (Unterkrain) wird mit 1. Mai eröffnet. Post- und Telegraphenstation, nächste Bahnstationen Laibach, Littai, Videm.

Berger's medicinische THEERSEIFE durch medic. Capacitäten empfohlen, wird in den meisten Staaten Europa's mit glänzendem Erfolge angewendet gegen Haut-Ausschläge aller Art.

Erste krainische Medicinische Pastillen - Fabrik mittelst Dampf und Maschine von G. Piccoli, Apotheker „zum Engel“, Laibach, Wienerstrasse.